



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

R/X/67

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	6	nein
Gemeinderat			ja

Übertragung von Bauhofleistungen auf die Samtgemeinde

Sachverhalt:

Mit der Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2023 werden auch Leistungsaustausche zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Dies betrifft die Gemeinde Reppenstedt insbesondere für die Bauhofleistungen der Samtgemeinde.

Um die durch die Samtgemeinde gegenüber der Gemeinde Reppenstedt erbrachten Bauhofleistungen möglichst auch zukünftig, d. h. unter Geltung der Rechtslage des § 2b UStG, als nicht umsatzsteuerbar zu belassen, schlägt die Verwaltung vor, die Bauhofleistungen des eigenen Wirkungskreises gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG auf die Samtgemeinde zu übertragen.

Der Bauhof der Samtgemeinde führt bereits jetzt die klassischen Bauhofarbeiten der Gemeinde durch (Spielplatzkontrollen, Reinigung der gemeindeeigenen Wege und Gossen, Winterdienst der Bushaltestellen usw.). Die Kosten hierfür erstattet die Gemeinde bereits (2021: 100.000,00 €; siehe Anlage). Die Arbeitsstunde eines Mitarbeiters der Samtgemeinde wird zzt. mit 33,00 € in Rechnung gestellt.

Durch die Übertragung der Aufgabe wird eine Umsatzsteuerpflicht vermieden. Letztlich stellt dies eine Ersparnis für die Gemeinde Reppenstedt und die Bürger der Gemeinde dar (mind. 19.000,00 €/Jahr).

Die Übertragung dieser Aufgabe erfordert einen entsprechenden Ratsbeschluss der Gemeinde Reppenstedt und eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Gellersen.

Die Sitzungsvorlage der Samtgemeinde ist dieser Vorlage zur Erläuterung beigelegt.

Die Folgekostenvereinbarung mit der Samtgemeinde ist ebenfalls beigelegt.

Beschlussempfehlung:

1. Die Übertragung der Bauhofleistungen auf die Samtgemeinde Gellersen zum 01.01.2023 wird auf Grundlage des § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG beschlossen.
2. Die Folgekostenvereinbarung wird beschlossen.

Anlage(n):

- Bauhofabrechnung 2021
- Sitzungsvorlage Samtgemeinde
- Folgekostenvereinbarung